



Antwort zur Anfrage Nr. 0706/2014 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Hauptfriedhof der Stadt Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Hauptfriedhof Mainz wird im nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler der kreisfreien Stadt Mainz als Denkmalzone gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 Denkmalschutzgesetz (DSchG) geführt.

Der ab 1803 angelegte und bis ins 20. Jahrhundert erweiterte Friedhof beherbergt neben zahlreichen öffentlichen Denkmälern (z. B. Kreuzigungsgruppe von 1815, Veteranendenkmal von 1834, Preußendenkmal von 1848 etc.) eine große Zahl qualitätvoller Grabmäler und Gruftanlagen, deren Erhaltung und Pflege von privaten Nutzungsberechtigten übernommen wird. Die Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Stadt Mainz, Band 2.1 führt 56 Gruftanlagen und ca. 260 Grabstätten als Einzeldenkmäler auf. Den größten Sanierungsbedarf weisen die Grabstätten auf, die aus weichem Sedimentgestein (Sandstein etc.) geschaffen wurden. Für Teilbereiche des historischen Friedhofs liegen hierzu bereits Untersuchungen des Instituts für Steinkonservierung bezüglich der Einzeldenkmäler vor. Die Grabstätten aus Granit und Basaltlava und ähnlich härterem Gestein zeigen dagegen geringen Sanierungsbedarf.

Zu Frage 2:

Die von der Stadt Mainz zum Erhalt der historischen Grabdenkmäler zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Grabmalsicherung und den sukzessiven Erhalt und Pflege historischer Denkmäler auf dem Hauptfriedhof sowie Gruften und Grabstellen verwendet. Im Falle größerer Baumaßnahmen (Gruftanlagen) müssen die Mittel von mehreren Jahren für die Instandsetzung gebunden werden.

Zur Frage 3

Momentan sind 5 Gruftanlagen und 23 Grabstätten zur Patenschaft vergeben.

Die Beratung und der Erwerb der Nutzungsrechte an den Patenschaftsgräbern erfolgen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz.

Die Nutzungsberechtigten verpflichten sich, auf eigene Kosten die unter denkmalgeschützten stehenden historischen Grabstätten zu restaurieren und laufend instand zu halten.

Zu Frage 4:

Die Restaurierung der Patenschaftsgräber ist unter anderem abhängig von dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger, eine solche Grabstätte zu erwerben. In Veranstaltungen, wie dem Tag des Friedhof und auf der Internetseite des Wirtschaftsbetriebes Mainz wird hierüber informiert.

Zu Frage 5:

Angestrebt ist es, alle als Patenschaftsgräber ausgewählten Grabstätten zu vergeben.

Zu Frage 6:

Bislang wurde seitens der Bevölkerung der Wunsch an der Gründung eines Fördervereins noch nicht bekundet. In Einzelfällen haben sich allerdings Bürgerinnen und Bürger bereit erklärt, sich an Sanierungs- bzw. Unterhaltungskosten historisch bedeutsamer Grabstätten zu beteiligen.

So z. B. bei der Restaurierung der Kreuzigungsgruppe auf dem Hauptfriedhof. Im Rahmen des neu initiierten Netzwerkes „Trauer in Mainz“, einem Zusammenschluss von verschiedenen Organisationen und Initiativen die rund um das Themenfeld Sterben, Tod und Trauer aktiv sind, sowie am diesjährigen Tag des Friedhofs wird der Wirtschaftsbetrieb Mainz die Nachfrage und Bereitschaft zur Gründung eines solchen Vereins in Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege thematisieren.

Zu Frage 7:

Derzeit ist die Restaurierung eines der bedeutendsten historischen Bauwerke auf dem Mainzer Hauptfriedhof, dem 1903 errichteten alten Krematorium, in Planung. In Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege und der Landesdenkmalpflege werden im Rahmen der Erstellung eines Sanierungskonzeptes sämtliche Zuschussmöglichkeiten geprüft und beantragt.

Mainz, 09.04.2014

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete